



ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in den Sitzungen vom 13.12.2023 und 25.09.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 25.09.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 25.09.2024 erfolgte vom bis

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 07.07.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 07.07.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus, Pfarrer-Handwercher-Platz 4, 94363 Oberschneiding, Baumt während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Gemeinde Oberschneiding hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Oberschneiding, den
Konrad Schmerbeck (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom AZ
gemäß § 6 BauGB genehmigt.

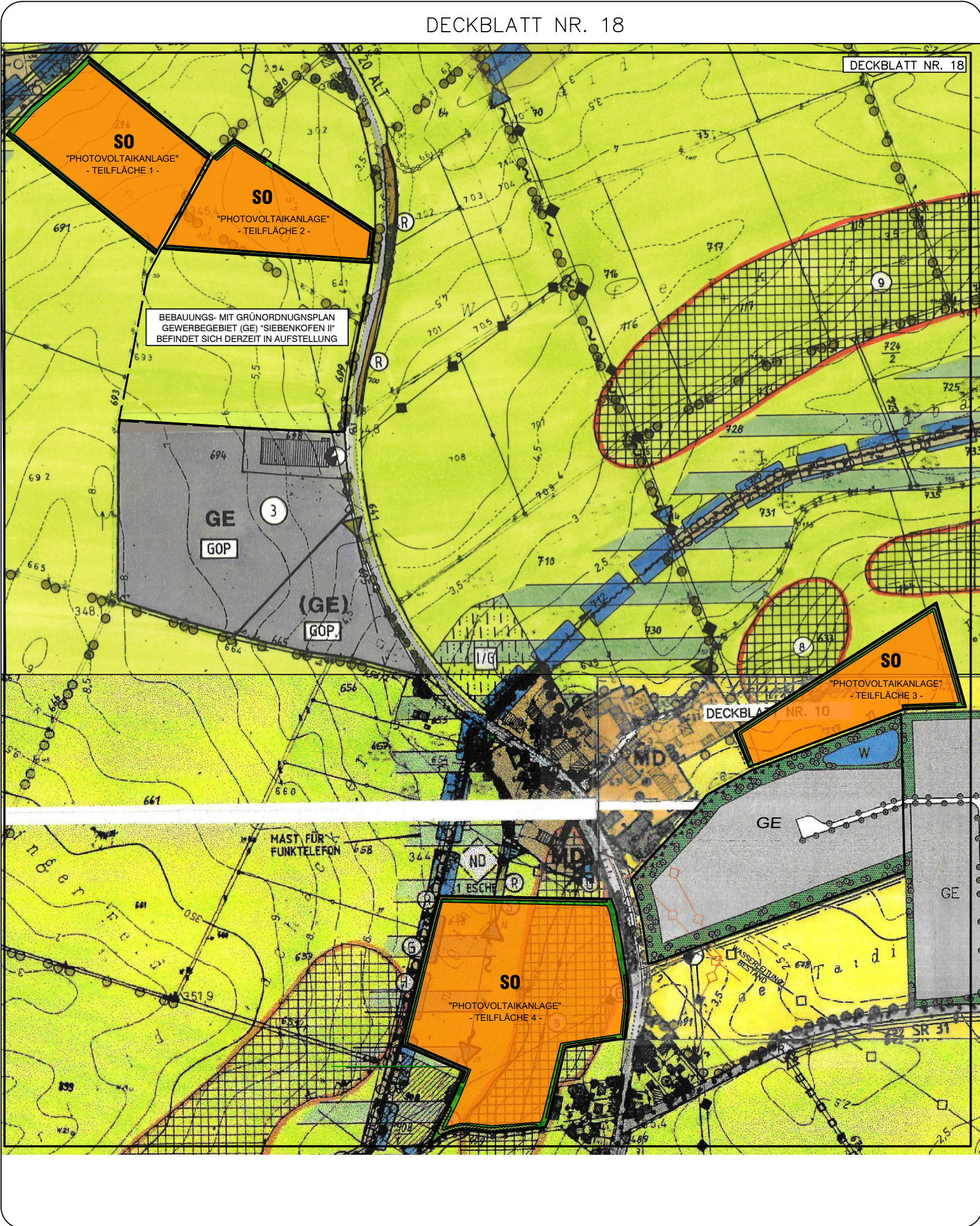
Straubing, den

Ausgefertigt

Oberschneiding, den
Konrad Schmerbeck (Erster Bürgermeister)

Oberschneiding, den
Konrad Schmerbeck (Erster Bürgermeister)

Straubing, den



ZEICHENERKLÄRUNG DECKBLATT

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD DORFGEBIET **GE/(GE)** GEWERBEGEBIET / GEWERBEGEBIET MIT BESCHRÄNKUNG

S0 SONDERGEBIET – PHOTOVOLTAIKANLAGE

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

ÜBERÖRTLICHE STRASSEN (B 20, SR 31, SR 72)
ERSCHLIESSUNGSTRASSEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN UND FÜR ABLAGERUNGEN

UMFORMSTATION

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

ABWASSER / STROM
WASSER
20 KV – FREILEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

ORTSGLIEDERNDEN, –GESTALTENDE ODER –ABSCHIRMENDE GRÜNFLÄCHEN, Z.T. ÖFFENTLICH

ANLAGE VON GEHÖLZPFLANZUNGEN
LÄRMSCHUTZWALL / –WAND

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN (REGENRÜCKHALTEBECKEN)

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT, ALLGEMEIN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

BACH/GRABEN
TALRÄUME DER GRÖßEREN FLIESSGEWÄSSER = EIGNUNGSRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

ANLAGE VON BIOTOPEN FEUCHTER AUSPRÄGUNG = EIGNUNGSRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

FELDGEHÖLZE UND HECKEN VORH./GEPL.

VORSCHLAG ALS NATURDENKMAL (EINZELELEMENT)

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

DENKMALSCHUTZ

BODENDENKMÄLER MIT NUMMERN

DECKBLATT NR. 18
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT
INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE OBERSCHNEIDING
LANDKREIS STRAUBING–BOGEN

SONDERGEBIET S0 PHOTOVOLTAIKANLAGE "SIEBENKOFEN II"
TEILFLÄCHEN 1-4

PLANUNGSMASS–STAB
1:5000

0 100 200 300 400 500

1 HA

N O R D

2	ENTWURF	07.07.2026	HÜ/HG
1	VORENTWURF	25.09.2024	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENTRÄGER:

MAI 2024	HÜ	APRIL 2025	HG
BEARBEITET IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 24–24

GEMEINDE OBERSCHNEIDING
VERTRETEN DURCH HERRN
ERSTEN BÜRGERMEISTER
KONRAD SCHMERBECK
PFARRER–HANDWERCHER–PLATZ 4
94363 OBERSCHNEIDING

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elso–Brändström–Strasse 3, 94327 Bogen
info@a–heigl.de | www.la–heigl.de